



English as a World Language (ENGAGE) M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge.html>.

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien II

Studien- und Qualifikationsziele

Die englische Sprache ist im 21. Jahrhundert nicht mehr auf ihre klassischen Verbreitungsgebiete (Großbritannien, Irland, Nordamerika) beschränkt, sondern wird in den ehemaligen Kolonialgebieten (Indien, Singapur, verschiedene Staaten auf dem afrikanischen Kontinent, Karibik) als offizielle Sprache neben den autochthonen Sprachen verwendet und hat sich zudem als internationale Verkehrssprache etabliert. Insbesondere in den ehemaligen Kolonialgebieten durchläuft das Englische einen Prozess der Nativierung, infolge dessen sich neue regionale Standards herausbilden, die teilweise stark durch die lokal gesprochenen Sprachen geprägt sind. Darüber hinaus gewinnt das Englische auch außerhalb der ehemaligen Kolonialgebiete als globale Verkehrssprache zunehmend an Bedeutung. Die englische Sprache differenziert sich und es entstehen neue Dialekte bzw. Varietäten, die hinsichtlich ihrer Akzeptanz zunehmend weniger stigmatisiert sind. Die Grenzen zwischen nativem und nicht-nativem Englisch und damit die Grenze zwischen Englisch als Zweitsprache und Englisch als Fremdsprache verwischen zusehends.

Der Masterstudiengang English as a World Language (Engage) stellt diese sogenannten New Englishes unter Einschluss der pidginisierten und kreolisierten Varietäten (z.B. Karibik, Westafrika) in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Er verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den soziolinguistischen und sprachstrukturellen Besonderheiten der New Englishes vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben Wissen und Fähigkeiten, mit dem sie die

verschiedenen Varietäten des Englischen klassifizieren und rezeptiv beherrschen können. Damit wird ihnen über die englische Sprache ein Zugang zu den entsprechenden Regionen und den dort gesprochenen Sprachen ermöglicht.

Viele der ehemaligen Kolonialgebiete gehören heute zu aufstrebenden Wirtschaftsregionen, die zunehmend am internationalen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch partizipieren. Der Masterstudiengang English as a World Language wendet sich an Studieninteressierte, die diesen Austausch in ihrem Berufsleben gestalten und weiterentwickeln möchten.

Mit dem Masterstudiengang English as a World Language wird der Zugang zur englischen Sprache in ihrer globalen Differenziertheit durch ein sprachwissenschaftliches Theorie- und Methodeninventar eröffnet. Das Masterprogramm versteht sich als fachwissenschaftliches Programm im Bereich der anglistischen Sprachwissenschaft, setzt jedoch mit der Thematisierung des Englischen als Weltsprache einen Akzent, der über das Fach allein hinausgeht und fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Asien-Afrika-Institut einschließt.

Soziolinguistische Aspekte werden die für die New Englishes relevanten sozialen Bedingungen in den Vordergrund der Betrachtung gestellt. Wer benutzt die New Englishes für welche Arten von Kommunikation? Welche sprachlichen Differenzierungen ergeben sich dadurch?

Sprachstrukturelle Aspekte werden insbesondere die grammatischen Besonderheiten der New Englishes thematisiert. Welche Bereiche der Grammatik divergieren vom Standardenglischen? Welche Verallgemeinerungen lassen sich über verschiedene Varietäten feststellen?

Im Wahlbereich können zusätzlich ergänzende Kompetenzen z.B. im Bereich Post-Colonial Literatures, quantitative Sozialforschung oder Politikwissenschaften erworben werden.

Der Masterstudiengang English as a World Language vermittelt auf der Grundlage der für ihn relevanten Themenbereiche analytische und strategische Kompetenzen wie etwa die Fähigkeit zur Abbildung von Strukturen und Zusammenhängen auf neue Sachverhalte, die Fähigkeit zur Strukturierung von Problemstellungen, die Fähigkeit zur Erarbeitung von Lösungsansätzen, die schriftliche und mündliche Präsentationsfähigkeit oder die Fähigkeit, Hypothesen eigenständig zu erarbeiten und einem kritischen Diskurs zu unterziehen. Insbesondere dadurch eröffnet der Studiengang Zugangsmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum an Berufen und Berufsbereichen, u.a.:

- Wissenschaft (Hochschule, Forschungsprojekte)
- Bildung (Unterricht für unterschiedliche Adressatengruppen im außerschulischen Bereich, z.B. Erwachsenenbildung)
- Journalismus (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Wirtschaft
- diplomatischer Dienst
- Kultur (Kulturinstitutionen wie Theater, Literaturhäuser, Museen)
- Buch (Buchverlag, Bibliothek, Buchhandel, Freies Lektorat)

- Archiv und Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing
- Verwaltung (Behörde)

Der Studiengang setzt im Rahmen eines Bachelorstudiums erworbene fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse voraus. Er wendet sich primär an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit einem Hauptfach im Bereich der Anglistik/Amerikanistik, aber auch an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit anderen sprachwissenschaftlich orientierten Fächern in Verbindung mit adäquaten Englischkenntnissen sowie an Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiengangs mit Englisch als Unterrichtsfach und an Absolventinnen und Absolventen von vergleichbaren internationalen Studiengängen. Der Studiengang liefert keine Berufsqualifikation für eine Dolmetscher- oder Übersetzungstätigkeit.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule mit dem Haupt- oder Unterrichtsfach Anglistik/Amerikanistik oder einem anderen sprachwissenschaftlichen Haupt- oder Unterrichtsfach oder
- eine Anzahl von mindestens 60 LP in einem der genannten (bzw. anders bezeichneten aber inhaltlich äquivalenten) Fächer, die durch ein Transcript of Records des Bachelor- Zeugnisses nachgewiesen werden können.
Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Außerdem sind Englischkenntnisse auf Hochschulniveau nachzuweisen. Diese gelten als nachgewiesen durch:

- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule mit dem Haupt- oder Unterrichtsfach Anglistik/Amerikanistik
- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss einer anerkannten Hochschule im englischsprachigen Ausland mit dem Haupt- oder Unterrichtsfach Anglistik/Amerikanistik oder einem anderen sprachwissenschaftlichen Haupt- oder Unterrichtsfach
- einen TOEFL-Test im Umfang von mindestens 95 Punkten oder einen vergleichbaren Test (z.B. IELTS, Cambridge Certificate in Advanced English).

In Ausnahmefällen kann von der vorstehenden Zugangsvoraussetzung abgewichen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände von einer mindestens gleichwertigen Qualifikation und Eignung



ausgegangen werden kann.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:
www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung – Verfahren B

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang erfolgt in der Regel ohne Prüfung von Dokumenten, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente hochladen oder einreichen. Es gibt allerdings Ausnahmen – siehe dazu weiter unten. Sie finden in der Online-Bewerbung einen Positivkatalog der bereits als vergleichbar geprüften Abschlüsse aus dem Sie bitte Ihren Abschluss auswählen. Geben Sie an, dass Ihr Abschluss nicht in der Liste ist, werden Sie in der Online-Bewerbung aufgefordert, Unterlagen für die Vergleichbarkeitsprüfung hochzuladen oder an eine spezifizierte Adresse zu schicken. Wenn Sie keine Unterlagen einreichen, wird Ihre Bewerbung aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeitsprüfung abgelehnt.

Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen und zur Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.



Vergleichbarkeitsprüfung

Wenn Sie

- Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder wenn
- Ihr Studienabschluss nicht eindeutig vergleichbar ist (60 LP in der Linguistik)

müssen Sie in der Online-Bewerbung ein Transcript of Records sowie (wenn schon vorhanden) Ihr Abschlusszeugnis hochladen. Anhand dieses Dokuments wird am Institut für Anglistik und Amerikanistik überprüft, ob Ihr Studiengang den besonderen Zugangsvoraussetzungen entspricht. Wenn Sie Ihre Unterlagen frühzeitig einreichen, erhalten Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist rechtzeitige Rückmeldung, sodass Sie sich ggf. für die Bewerbung für einen anderen Studiengang entscheiden können. Unabhängig davon übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten.

Fragen zur Vergleichbarkeit richten Sie bitte an:

Prof. Dr. Peter Siemund

Institut für Anglistik und Amerikanistik

Telefon: 040-42838-2706

E-Mail: peter.siemund@uni-hamburg.de

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Prof. Dr. Peter Siemund
Institut für Anglistik und Amerikanistik
Telefon: 040-42838-2706
E-Mail: peter.siemund@uni-hamburg.de

Version: April 2026